

## Besucher

### Covid-19-Checkliste

<b>Name, Vorname:</b>		
<b>Adresse, Telefon:</b>		
<b>ggf. Firma:</b>		
<b>Anwesend:</b>	von:	bis:

Dieses Dokument wird innerhalb der Einrichtung aufbewahrt und kann auf Verlangen den zuständigen Gesundheitsbehörden sowie dem Landratsamt vorgelegt werden. Die personenbezogenen Daten werden von uns 4 Wochen nach der Speicherung datenschutzkonform vernichtet.

Sehr geehrter Besucher,  
wegen der aktuellen Gefährdungslage weisen wir Sie darauf hin, dass

**folgenden Personen der Zutritt zur Einrichtung untersagt ist:**

- Personen, die Krankheitssymptome einer COVID-19 Erkrankung aufweisen;
- Personen, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person oder einer Person, die Symptome einer COVID-19 Erkrankung aufweist?

ja  nein

Bei ja: Zugang zur Einrichtung nur nach individueller Rücksprache und Anpassung der Sicherheitsmaßnahmen.

**Gemäß des neu gefassten § 28b IfSG unterliegen alle Besuchspersonen unabhängig von ihrem Impfstatus einer Testnachweispflicht.**

Diese Regelung gilt auch für externe Dienstleister. Der Testnachweis kann durch PCR-Tests, PoC-Antigen-Test (kostenlose Bürgertestung) oder durch einen Selbsttest vor Ort unter Aufsicht erbracht werden. Die Einrichtung ist verpflichtet die Einhaltung zu kontrollieren und zu dokumentieren.

**Die Antigen-Testung darf maximal 24 Stunden, eine PCR-Testung 48 Stunden zurückliegen.**

**Negativer PCR-Test**, der max. 48 Stunden alt ist, liegt vor.

**Negativer Antigen-Test**, der max. 24 Stunden alt ist, liegt vor.

**Selbsttest vor Ort unter Aufsicht** wurde durchgeführt **und** Testergebnis ist negativ

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_